

Fördermöglichkeiten durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen



WIR MACHEN HESSEN STARK.



Hessen–Darlehen

Was wird gefördert?

Neubau	Bestandserwerb
Bau von selbstgenutzten Eigenheimen	Kauf von Bestandsimmobilien
Bau von selbstgenutzten Eigentumswohnungen	Kauf von selbstgenutzten Eigentumswohnungen
Erwerb von neugeschaffenem Wohnraum	Jeweils inklusive eventueller Modernisierungskosten



Hessen–Darlehen

Wie sind die Konditionen?

1. Landesbürgschaft:

Für das Förderdarlehen wird eine Landesbürgschaft übernommen. Es gelten die Richtlinien des Landes Hessen.

2. Konditionen:

Zinssatz
0,60 % p.a.
für 20 Jahre

Tilgung
3 % p.a.

Nachrangiger
Eintrag im
Grundbuch

- Es wird ein Tilgungsfreijahr gewährt.
- Während des tilgungsfreien Anlaufjahres werden nur Zinsen gezahlt.
- Das Bearbeitungsentgelt beträgt 1,00 % der Darlehenssumme und wird bei der Erstauszahlung einbehalten.

Hessen–Darlehen

Wie sind die Konditionen?

Die Darlehenshöhe richtet sich nach den örtlichen Bodenpreisen.

Grundstückswert je m ² einschl. GrESt & Erschließungskosten	Darlehen – bis zu
Unter 200 €	160.000 €
200 € bis unter 300 €	170.000 €
300 € bis unter 400 €	180.000 €
400 € bis unter 500 €	190.000 €
Ab 500 €	200.000 €

Das Förderdarlehen darf 50 Prozent der Gesamtkosten nicht überschreiten und sollte mindestens 50.000 € betragen.

Bei Gebäuden mit mind. einem Effizienzhausstandard 40 (hier gelten die Förderstandards der bisherigen Bundesförderung für effiziente Gebäude [BEG]) wird ein weiterer Förderzuschlag von 20.000 € gewährt.

Hessen–Darlehen

Was sind die Voraussetzungen?

-Neubau-

1. Eigenkapital:

Mind. 10 % der Gesamtkosten als Eigenkapital (Eigenkapital = liquide Mittel bzw. Verkehrswert des vorhandenen Baugrundstückes abzgl. bestehender Belastungen) und mind. 50 % Fremdmittel (einschließlich des Förderdarlehens).

2. Monatliche Mindestbelastung:

Die monatliche Belastung aus der Gesamtfinanzierung muss mind. 400 Euro betragen. Dabei kann ein max. Tilgungssatz von 3 % berücksichtigt werden.

3. Förderfähiger Wohnraum:

- Bau oder Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum mit bis zu zwei Wohnungen zur Selbstnutzung.
- Der Wohnraum muss baulich abgeschlossen und für die Haushaltsgröße geeignet sein.
- Die Gebäudekosten müssen angemessen sein.

4. Baubeginn vor Bewilligung:

Mit dem Bau darf vor Bewilligung des Förderdarlehens nicht begonnen worden sein.

Hessen–Darlehen

Was sind die Voraussetzungen?

-Neubau-

5. Einhalten der Einkommensgrenzen:

Haushaltsgröße	netto	brutto
Alleinstehend	27.561 €	40.603 €
2 Personen	46.353 €	67.449 €
3 Personen	55.750 €	80.873 €
4 Personen	65.147 €	94.297 €
+ jede weitere Person	9.397 €	13.424 €
+ zusätzlich für jedes Kind	833 €	1.190 €

Beispiele Familien:

Haushaltsgröße	netto	brutto
4 Personen (2 Kinder)	66.813 €	103.621 €

Hessen–Darlehen

Wo muss der Antrag gestellt werden?

Antragsstellung:

- Die Antragsstellung erfolgt bei der zuständigen Wohnungsbauförderstelle bei Ihnen vor Ort.
- Entscheidend für die Zuständigkeit der Wohnungsbauförderstelle ist der Landkreis, in dem das Bauvorhaben durchgeführt wird.
- Die Wohnungsbauförderstelle prüft die Fördervoraussetzungen und leitet Ihren Antrag nach positiver Prüfung an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen weiter.
- Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übernimmt die abschließende Prüfung und Abwicklung des Förderdarlehens.



Für weitere Fragen zum Hessen-Darlehen können Sie sich gerne an folgende Ansprechpartner bei der WIBank wenden:

Infocenter bauen & wohnen:

0611 774-7333

Montag - Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Selbstgenutztes Wohneigentum:

Frau Tamara Hintermeier

Tel. 069-9132-2626

E-Mail: tamara.hintermeier@wibank.de

www.wibank.de